

Staatsräson legitimiert vieles – auch Abhören und Wegschauern

Niemand spricht gern darüber, aber wenn die Sicherheit des Landes auf dem Spiel steht, greifen Regierungen zu ausserordentlichen Massnahmen. Möglicherweise war das auch beim Umgang des Bundesrates mit der Chiffrierfirma Crypto AG aus Zug so. Gleichwohl gehört der Fall gründlich untersucht, **schreibt Paul Widmer**

Die Crypto-Affäre hat eingeschlagen wie eine Bombe. Aber nicht alles ist so skandalös, wie die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens und die Tamedia-Blätter es vortäuschen. Gewiss, die Sache ist ernst. Gerade deshalb muss man mit kühlem Kopf die Spreu vom Weizen scheiden und sich nicht mit den Storys zufriedengeben, die wir täglich vorgesetzt bekommen.

Schauen wir einmal, was einer kritischen Sicht standhält. Laut SRF haben die Enthüllungen ein weltweites Echo ausgelöst. Das darf man getrost relativieren. Der Aufschrei in der Schweiz war gross, im Ausland hielt er sich in engen Grenzen. Ausser in Deutschland, wo vornehmlich die Verstrickungen des eigenen Bundesnachrichtendienstes (BND) interessierten, nahm man in vielen Ländern medial keinerlei Notiz, so in Italien, oder sonst, etwa in Grossbritannien oder den USA, nur am Rande. Es interessierte vor allem, wie die amerikanische CIA und der BND in die Chiffriersysteme von über hundert Ländern eingedrungen sind – und nicht, dass die Schweiz Sitzstaat der Tarnfirma Crypto AG war.

Auch auf staatlicher Ebene herrscht keine Aufregung. Nur wenige Staaten wurden im Auswärtigen Amt vorstellig. Kein Wunder. In diplomatischen Kreisen geht man seit eh und je davon aus, dass sich Staaten auf alle erdenkliche Art Nachrichten verschaffen. Schon der österreichische Staatsmann Metternich hatte die Codes von praktisch allen Ländern, die 1815 am Wiener Kongress teilnahmen, geknackt. Zudem ist es naiv, zu glauben, ausländische Geheimdienste würden Chiffriergeräte bedenkenlos in Betrieb setzen, wenn nur das Gütesiegel «Made in Switzerland» draufstehe.

Dann verkündeten die Tamedia-Titel, ausländische Diplomaten verlangten vom Verteidigungsdepartement (VBS) Auskunft. Mag sein. Wichtige diplomatische Vorsprachen nimmt man allerdings immer noch im Auswärtigen Amt oder allenfalls beim Staatsoberhaupt vor. Das VBS ist weder das eine noch das andere.

Das Fernsehen SRF befragte auch sogenannte Experten, die vor laufender Kamera

wortgewaltig Verstösse gegen das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik verurteilten. Zuerst zur Verletzung von Neutralitätsrecht: Nichts davon. Das Neutralitätsrecht ist ein Recht, das erstens im Krieg gilt. Und zweitens verpflichtet es den Staat nicht, die Ausfuhr von Rüstungsgütern aus der Privatwirtschaft zu unterbinden. Die Crypto AG war als private Firma im Handelsregister eingetragen.

Zur Neutralitätspolitik: Da haben wir ein Problem. Denn die Schweiz gab sich nie mit einem minimalistischen rechtlichen Ansatz zufrieden. Vielmehr soll ein dauernd neutraler Staat schon in Friedenszeiten solche Vorleistungen erbringen, die es ihm im Kriegsfall ermöglichen, die Neutralität zu wahren. Nun sollen CIA und BND jahrzehntelang andere Geheimdienste über eine Tarnfirma in der Schweiz betrogen haben – angeblich mit Wissen des Bundesrats. Ein derartiger Umgang mit der Neutralität widerspricht den Standards, die wir uns selbst auferlegen. Deshalb muss man dringend aufklären, was vorgegangen ist. Aber dabei gilt es auch gewisse Nebenaspekte zu bedenken.

Vorerst: Bundesrat ist nicht gleich Bundesrat. Man muss zwischen einem einzelnen Bundesrat und dem Kollegium unterscheiden. Der Gesamtbundesrat bildet die Schweizer Regierung. Ob nur ein Bundesrat oder das ganze Gremium von den Aktivitäten wusste, macht einen grossen Unterschied aus. Handelt ein Departementsvorsteher, ohne den Gesamtbundesrat zu informieren, kann sich dieser von solchen Eskapaden distanzieren.

So musste im Jahr 1917 Bundesrat Arthur Hoffmann Hals über Kopf zurücktreten. Er hatte im Ersten Weltkrieg versucht, zwischen dem Deutschen Reich und dem mit der Entente alliierten Russland einen Separatfrieden zu vermitteln. Ein geheimes Telegramm geriet in falsche Hände. Der Code wurde geknackt. Darauf bezichtigte die Entente den Schweizer Aussenminister der Parteinahme zugunsten der Mittelmächte. Hoffmann hatte die Kollegen nicht in seine Geheimdiplomatie eingeweiht. So liess ihn der Gesamtbundesrat

wie eine heisse Kartoffel fallen und erklärte, er hätte die geheime Vermittlung nicht genehmigt, wenn er davon gewusst hätte.

Schliesslich darf man die Augen auch nicht vor der Staatsräson verschliessen. Gewiss, niemand spricht gern darüber. Aber sie ist ein Faktum. Staatsräson bedeutet, dass eine Regierung bei schwerer Gefährdung des Landes zu ausserordentlichen Massnahmen greift. Nehmen wir mal an, der Gesamtbundesrat hätte gewusst, dass die Crypto AG eine Tarnfirma von CIA und BND war – was durchaus möglich ist. Weshalb hat er dann weggesehen? Wohl aus Besorgnis, dass er die Sicherheit der Schweiz nicht mehr gewährleisten könnte, wenn er keine vertraulichen Informationen von fremden Geheimdiensten mehr erhielt. Eine Regierung kommt nicht umhin, mit fremden Nachrichtendiensten zusammenzuarbeiten. Diese geben jedoch ihre Informationen nur weiter, wenn sie dafür auch etwas bekommen. Bis zu welchem Grad man solche Regelungen treffen darf, das ist die knifflige Frage.

Werden wir konkret: Wie viele terroristische Anschläge konnte die Schweiz dank frühzeitigen Warnungen von ausländischen Geheimdiensten verhindern? Gerade vor einem Monat wurde ein schwerer Fall bekannt, von dem man in der Deutschschweiz wenig Notiz nahm. Islamistische Terroristen sollen einen Anschlag auf das riesige Tanklager beim Genfer Flughafen geplant haben. Kaum zu denken, was hätte passieren können. Zum Glück bekam der Nachrichtendienst einen Hinweis. Laut «Le Temps» stammte er von der CIA.

Hüten wir uns, selbstgerecht mit dem Finger auf Magistrate zu zeigen. Solange sie aus Staatsräson handelten, verdienen sie das nicht. Sollten jedoch eigennützige Motive vorliegen, wäre es anders. Hoffentlich bringt die Untersuchung der Geschäftsprüfungsdelegation mehr Klarheit zu dieser wie zu anderen Fragen unserer Neutralitätspolitik.

Paul Widmer ist Diplomat, Autor und regelmässiger Kolumnist der «NZZ der Sonntag».



Ein derartiger Umgang mit der Neutralität widerspricht den Standards, die wir uns selber auferlegen.



Abhören gehört seit je zur Diplomatie: Fürst von Metternich, gemalt etwa 1820.